

Fehlstundenregelung



Folgende Regeln gelten für den Umgang mit **Schulversäumnissen**

Grundsätzliches

Die **Schulpflicht** besteht jeden Tag in allen Stunden. Wenn Sie Unterricht versäumen, ist grundsätzlich eine schriftliche Begründung nötig: Ist der Grund für ein Versäumnis schon vor dem Unterricht bekannt, stellen Sie zwei Wochen vorher einen Antrag auf Befreiung. Tritt der Grund akut ein, begründen Sie das Fehlen nachträglich.

Die Begründung schreiben bei nicht-volljährige Schüler*innen die Eltern, ansonsten die Schüler*innen.

Anträge auf Befreiung vom Unterricht

Ein Antrag auf Befreiung vom Unterricht ist immer dann bei der Tutor*in zu stellen, wenn schon vor einer Unterrichtsstunde ein Grund vorliegt, nicht am Unterricht teilzunehmen. Dieser Antrag wird so früh wie möglich in der Schule gestellt – in der Regel zwei Wochen vorher. Der Antrag wird schriftlich begründet und gegebenenfalls durch Dokumente belegt. Über den Antrag entscheidet die Tutor*in bzw. der Schulleiter, sofern es sich um eine Befreiung für mehr als drei Tage oder eine Befreiung im Anschluss an die Schulferien handelt. Liegt ein wichtiger Grund vor, so wird der Antrag genehmigt, ansonsten abgelehnt. Dabei spielen verschiedene Faktoren eine Rolle, wobei eine Ablehnung natürlich von der Schule begründet wird.

Wird der Antrag genehmigt, zeichnet ihn die Tutor*in bzw. der Schulleiter ab. Sie informieren vor Ihrem Fehlen alle betroffenen Fachlehrer*innen, damit auch diese das Fehlen sowohl in der Monatsstundenübersicht als auch in ihren Kursheften entschuldigen. Wird der Antrag nicht genehmigt und sie fehlen trotzdem, so fehlen Sie unentschuldigt. Die Schule kann u. U. ein Bußgeldverfahren gegen Sie einleiten. Beachten Sie unbedingt § 28(6) HmbSG und § 12(3) APO-AH (s.u.).

Versäumen von Unterricht durch akute Gründe

Wird der Unterricht versäumt, so legen Sie Ihrer Tutor*in innerhalb von zwei Tagen nach Ihrem Zurückkommen eine schriftliche Begründung auf einem DIN-A4-Blatt vor, diese wird abzeichnet, sofern die Gründe wichtig sind. Mit dieser Begründung („Entschuldigung“) gehen Sie zu allen Fachlehrer*innen, bei denen Sie Unterricht versäumt haben und lassen sich die in der Monatsstundenübersicht markierten Stunden innerhalb von zwei Wochen als entschuldigt abzeichnen – ansonsten gelten die Stunden als unentschuldigt – auch, wenn die Tutor*in die Begründung für das Fehlen anerkannt hat. Eine unentschuldigt versäumte Unterrichtsstunde wird mit 0 Punkten bewertet.

Unentschuldigte Fehlzeiten

Wird die Begründung für ein Fehlen nicht anerkannt, da keine Gründe vorgebracht wurden oder die vorgebrachten Gründe keine wichtigen Gründe sind, so ist die Fehlzeit unentschuldigt. Dies gilt auch, wenn bis 7:45 Uhr kein Anruf in der Schule eingegangen ist.

„Wird ein im Unterricht geforderter Leistungsnachweis ohne wichtigen Grund nicht erbracht, so entspricht dies der Note ‚ungenügend‘ (0 Punkte).“ **§ 12(3) APO-AH.**

Das heißt: Ohne Anruf morgens bis 7:45 Uhr im Schulbüro des KKG und einer rechtzeitigen Entschuldigung (ggfs. mit Attest) mit einem akzeptablen, wichtigen Grund wird die nicht erbrachte Leistung mit 0 Punkten bewertet

Abschulung bei unentschuldigtem Fehlen

„Die Entlassung (...) eines nicht mehr schulpflichtigen Schülers kann auch erfolgen, wenn (...) der Schüler im Verlauf eines Monats insgesamt zwanzig Unterrichtsstunden dem Unterricht unentschuldigt ferngeblieben ist oder wenn durch (...) seine wiederholte unentschuldigte Abwesenheit bei schriftlichen Lernerfolgskontrollen in mindestens zwei Unterrichtsfächern keine Möglichkeit besteht, die schriftlichen Leistungen zu bewerten (...)“ **§ 28(6) HmbSG.**

Wichtige Gründe

Die Schule entscheidet, ob wichtige Gründe vorliegen.

Wichtige Gründe, die als Entschuldigung für eine Fehlzeit anerkannt werden und Sie berechtigen, eine versäumte Klausur oder Präsentationsleistung nachzuholen, sind z. B. Krankheit, Arzttermine, die nachweislich auf einem Notfall basieren, HVV-Verspätungen mit Nachweis, schwerwiegende familiäre, im Einzelfall zu prüfende Gründe o.ä.

Wichtige Gründe, bei denen nach vorherigem Antrag eine Befreiung vom Unterricht erfolgt, sind z. B. behördliche Termine, Zeugenaussagen, Bewerbungsgespräche, Führerscheinprüfung, bestimmte religiöse Feiertage o.ä.

Zweifelhafte und nicht akzeptable Gründe sind z. B. Verschlafen, Glatteis, Fahrstunden, Haustierproblematiken, Verspätungen durch Warten an der Kasse bei Einkäufen, defekter Drucker/leere Tintenpatrone oder vorher bekannte, nicht angekündigte Termine. In diesen Fällen beachten Sie bitte, dass ihre mündliche Leistung bei Leistungsüberprüfungen im Unterricht mit 0 Punkten bewertet wird.

Nachschriften von Klausuren o.ä.

Haben Sie eine Klausur mit einem wichtigen Grund versäumt, so können Sie die Klausur an einem zentralen Termin im Laufe des Semesters nachschreiben. Wenn Sie mehrere Klausuren versäumt haben, ist eine individuelle Regelung nötig. Kümmern Sie sich rechtzeitig darum.

Verspätungen

Verspätungen aus wichtigem Grund werden entschuldigt. Drei unentschuldigte Verspätungen im Kurs können als unentschuldigte Fehlstunde betrachtet werden, die mit 0 Punkten bewertet wird.

Monatsstundenpläne

Sie erhalten von Ihrer Tutor*in Monatsstundenpläne für das ganze Schuljahr, in denen alle Fehlstunden und Verspätungen von Ihnen farbig markiert und von den Fachlehrer*innen abgezeichnet werden. Diese Monatsstundenpläne müssen Sie immer dabei haben. Tragen Sie auch unentschuldigte Fehlstunden in Ihren Monatsstundenplan ein, dies ist ein Maß für Ihre Zuverlässigkeit. In den Monatsstundenplänen dokumentieren die Fachlehrer*innen, dass Ihr Fehlen entschuldigt wurde. Dies ist Ihr Nachweis für die erfolgte Entschuldigung des Versäumnis.

Am Monatsende addieren Sie Ihre Fehlstunden und Verspätungen und geben Ihre Monatsübersicht Ihrer Tutor*in. Spätestens drei Tage vor der Zeugniskonferenz müssen alle Monatsstundenpläne komplett ausgefüllt bei ihrer Tutor*in abgegeben sein. Falls Sie Ihren Monatsstundenplan verlieren oder nicht rechtzeitig abgeben, gelten ohne weitere Kontrolle die Eintragungen der Fachlehrer*innen.

Schulveranstaltungen

Falls Sie wegen einer anderen Schulveranstaltung den regelhaften Unterricht versäumen, gelten diese Zeiten nicht als Fehlstunden. Informieren Sie bitte vor dem der Schulveranstaltung Ihre Fachlehrer*innen. Bitte weisen Sie die diese darauf hin, dass diese Fehlzeiten nicht als Fehlstunden gezählt werden.

Informieren der Schule

Wenn Sie krank sind oder aus sonstigen Gründen nicht zur Schule kommen können, informieren Sie (bei nicht volljährigen Schülern die Eltern) morgens vor 7:45 Uhr telefonisch das Schulbüro (428 76 48 30). **Dieser Telefonanruf ist die Voraussetzung, um eine an diesem Tag zu erbringende Leistung wie eine Klausur, ein Referat oder eine Präsentationsleistung nachholen zu dürfen, wenn für das Fehlen wichtige Gründe vorgebracht werden. Fehlt der Anruf, wird die zu erbringende Leistung mit 0 Punkten bewertet, es gibt kein Anrecht auf ein Nachschreiben.**

Nach spätestens dreitägigem Fehlen muss ein schriftlicher Nachweis in der Schule vorliegen (z. B. per Post). Sofort nach Ihrer Rückkehr begründen Sie Ihr Fehlen schriftlich beim Tutor.

Wenn Sie während eines Unterrichtstages die Schule vorzeitig wegen Krankheit verlassen, müssen Sie sich schriftlich im Sekretariat und bei den weiteren Lehrern des Tages abmelden.

Ich habe die obigen Regeln zur Kenntnis genommen und werde mich daran halten.

Abgabe des unterschriebenen Bogens bei Herrn Dörnte im Büro.

Datum	lesbarer Name	Unterschrift Schüler(in)
Datum	bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten	